

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 3 (1947)

Artikel: Samuel Felix Güntzburger, ein christlicher Theologe aus dem Volke Israel
Autor: Staehelin, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es (und darin behält Mk. 8, 37 recht!) kein Lösegeld, das ein Mensch von sich aus darbringen könnte, sondern eine von Gott selbst geordnete Ersatzzahlung (ascham Jes. 53, 10) — das freiwillige, unschuldige Sterben des Menschensohns. Es ist in Gottes Augen wertvoller als alle anderen Lösegelder, als Geld, gute Werke, Verdienst der Väter, Tod der Märtyrer. Denn es gilt auch im Endgericht und auch für die, von denen man sagte, daß es für sie kein Lösegeld gebe, für die πολλοί, die Völker der Welt. Es hat solche Macht, weil es Leben von Gott und mit Gott ist⁴⁶, das hier in den Tod gegeben wird.

In dieser Schrankenlosigkeit des Lösegeldes offenbart sich die Schrankenlosigkeit der Liebe Gottes.

Samuel Felix Güntzburger, ein christlicher Theologe aus dem Volke Israel

von Prof. Dr. ERNST STAEHELIN in Basel.

1.

In seiner 1768 in Basel erschienenen „Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCLX in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen“, nennt der Zürcher Pfarrer Johann Caspar Ulrich im „Verzeichnuss derjenigen Proselyten oder Personen aus dem Judenthum, welche sich zur Christlichen Kirche bekennet und in der Schweiz den Heil[igen] Tauf empfangen haben“, auch den aus Prag stammenden Baruch bzw. Samuel Felix Güntz-

⁴³ 5, 1 ff.

⁴⁴ 46, 4 f.; 48, 8; 55, 4; 62, 1. 3. 6. 9; 63, 1—11.

⁴⁵ P. Billerbeck I S. 481—483, ferner S. Dt. 33, 21 (ebd. I S. 483).

⁴⁶ J. Schniewind im „Neuen Testament deutsch“ I zur Stelle.

burger¹. Ferner geschieht des Mannes kurz Erwähnung in J. F. A. de le Rois dreibändigem Werke über: „Die evangelische Christenheit und die Juden“², in Arthur Wolfs Schrift über: „Die Juden in Basel“³ sowie in Achilles Nordmanns „Geschichte der Juden in Basel“⁴. Endlich widmet ihm der Verfasser dieses Aufsatzes in seinem Buch: „Johann Ludwig Frey, Johannes Grynaeus und das Frey-Grynaeische Institut in Basel“ einige Zeilen⁵.

Sonst ist, soviel wir sehen, nichts über Güntzburger geschrieben worden. Es sei deshalb gestattet, auf den folgenden Blättern seine nicht uninteressante Gestalt der Vergessenheit zu entreißen.

2.

Baruch Güntzburger¹ wurde, wie er in einer autobiographischen Skizze berichtet², am 13. Januar 1716 in Prag³ als Sohn des Rabbi Simeon Güntzburger „an das Licht dieser Welt gebohren“. Sein

¹ S. 311 f.; ein Faksimile-Druck des Werkes erschien 1922 bei Louis Lamm in Berlin; über Ulrich und seine „Sammlung“ vgl. 1. Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert, 1. Bd., 1923, S. 467; 2. Lothar Rothschild: Johann Caspar Ulrich von Zürich und seine „Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz“, 1933.

² Erschienen 1884 bis 1899; der Passus über Güntzburger steht in Bd. 1, S. 409 f.

³ Erschienen 1909; der Passus über Güntzburger steht auf S. 13 f.; die Schrift Wolfs behandelt den Zeitraum von 1543 bis 1872.

⁴ In „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“, Bd. 13, 1914, S. 117; die Darstellung Nordmanns umfaßt den Zeitraum von 1397 bis 1875; die frühere Zeit schildert M. Ginsburger in seinem Aufsatz: „Die Juden in Basel“ (ebenda, Bd. 8, 1909, S. 315 ff.).

⁵ Erschienen 1947; der Passus über Güntzburger steht auf S. 91 f.

¹ Über die aus der bayrischen Stadt Günzburg stammende Familie Güntzburger vgl. Encyclopaedia Judaica, Bd. 7, 1931, Sp. 723; der Name wird verschieden geschrieben, z. B. Ginsburg, Ginzburg, Günsburg, Günzburg, Ginsburger, Ginzburger; in Beziehung auf den in diesem Aufsatz behandelten begegnen die Formen Gintzenburg, Gintzburger und Güntzburger.

² Im Anhang zu der unten zu nennenden „Christlichen Predigt“ von Antistes Johann Rudolf Merian.

³ Über die alte und bewegte Geschichte der jüdischen Gemeinde von Prag vgl. The Jewish Encyclopedia, Bd. 10, 1916, S. 153 ff.

Vater zog ihn auf „sowohl zum Eyfer in der Jüdischen Religion als auch zu den Studiis, und zwar mit solcher Würckung, dass ich schon in meinen Kindesjahren die fünf Bücher Mosis und andere historische Bücher wohl verstunde“. Nachdem er Vater und Mutter verloren hatte, kam er im zwölften Jahr seines Alters auf die Hohe Schule der Juden nach Raudnitz in Böhmen⁴. Dort hörte er „mit grosser Andacht und Fleiss“ einen eben von Berlin her berufenen Rabbi. Nach einem Jahr kehrte er nach Prag zurück und feierte das Fest, „welches bey den Juden bey Erlangung dieses Alters gebräuchlich ist, und von ihnen ‚bar mizwa‘⁵, d. h. ein Sohn des Gesetzes genennet wird, weilen ein solcher Jüngling von nun an dem Gesetz unterworffen ist, das vorher nicht war“.

Wenige Wochen nach dieser Feier bezog Güntzburger die Höhere Schule der Juden von Fürth⁶ und lag an ihr drei Jahre lang den rabbinischen Studien ob. Nebst seinen Studien hatte er „diesen Nutzen, dass ich zuweilen mit einigen Christen umgienge und sie viel angenehmer und aufrichtiger in dem Umgang befand, und weilen ich auch keine Bilder bey ihnen sahe, stärckte mich dieses mehr, mit ihnen umzugehen, ich hielt bissweilen mit ihnen Gespräch aus dem Alten Testament und befand, dass sie besser darinn geübet sind als viele auch gelehrte Juden, massen diese zur Erkandtnuss der Schrifft als des wahren Worts Gottes wenig Zeit anwenden und von Jugend auf der rabbinischen Schrifften sich befleissen; dieses verursachte dann, dass ich mich in der Biebel mehr als vorhin übete; doch verliess ich jene nicht alsobald, sondern setzte meine Studia mit grossem Fleiss fort“.

⁴ Raudnitz beherbergte eine der ältesten jüdischen Gemeinden in Böhmen (vgl. *The Jewish Encyclopedia*, Bd. 10, 1916, S. 332 f.; über die Talmudhochschulen (Jeschiboth) vgl. *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 9, 1932, Sp. 25 ff.).

⁵ Mit der Vollendung des 13. Altersjahres wird ein Judenknabe religiös mündig; die Feier besteht in einem Festmahl, an dem der „bar mizwa“ einen Vortrag hält; am ersten Sabbat nach seinem 13. Geburtstag hat er einen Abschnitt der Tora vorzulesen (vgl. *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 3, 1929, Sp. 1034 ff.).

⁶ Die jüdische Gemeinde in Fürth erfreute sich seit dem 17. Jahrhundert einer privilegierten Stellung, und ihre Jeschiba war weitberühmt (vgl. *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 6, 1930, Sp. 1212 ff.).

Nach drei Jahren kehrte Güntzburger von Fürth nach Prag zurück und erwarb dort „den Gradum eines Candidati, welcher bey ihnen ‚chaber‘⁷ genannt wird“. Dann setzte er seine rabbinischen Studien fort, aber, „ob ich wohl die öffentlichen Lectiones der Rabbinen fleissig anhörte, so wandte ich doch meine übrige Zeit zu Lesung des Wortes Gottes an“. Ja, er rief sogar einige Mitstudierende zu einem Bibelkränzchen zusammen: „wir beschlossen unter uns, dass wir alle Wochen zweymal zusammen kommen wollten, um allezeit ein Capitel aus den Propheten zu erklären; wir wehlten der Grossen Propheten Bücher zu unserer Lection und machten mit dem Propheten Esaja den Anfang; ich hatte bey dieser Zusammenkunfft genugsame Gelegenheit, meine Gedancken walten zu lassen, und gieng meine Bemühung meistentheils dahin, wie ich mich und Andere überzeugen möchte, dass die Weissagungen den Messiam betreffend der Jüdischen Religion gemäs noch nicht erfüllt worden seyen und folglich noch ins künfftige ihre Erfüllung erreichen müssten“.

Bald jedoch gab Güntzburger seine theologische Laufbahn auf, indem er in den Ehestand trat und ein Geschäft begründete. Aber weil er mit diesem kein Glück hatte, kehrte er zu seinen Studien zurück und begann sich nach einem Amt in der jüdischen Gemeinde umzusehen. Ein solches hoffte er leichter in Deutschland zu finden, und so machte er sich zum zweiten Male nach Deutschland auf, indem ihm seine Frau für drei Jahre Urlaub gab.

Zuerst wandte er sich an einen befreundeten Rabbiner nach Frankfurt am Main⁸. Nach einem halben Jahr wurde er sodann nach

⁷ „Chaber“ bedeutet Genosse und bezeichnet ursprünglich das Mitglied einer Vereinigung zur strengen Beobachtung des Religionsgesetzes; später wurde es vielfach üblich, begabte und fleißige Jeschiba-Zöglinge durch ein Chaber-Diplom auszuzeichnen (vgl. *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 5, 1930, Sp. 121 ff.).

⁸ Von 1718 bis 1740 war einer der Frankfurter Rabbiner der aus Prag stammende Jakob Poppers; vielleicht ist er gemeint; vgl. *The Jewish Encyclopedia*, Bd. 10, 1916, S. 130, sowie *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 6, 1930, Sp. 1094 ff.

Darmstadt⁹ berufen, „um dem dortigen Rabbiner als Helffer (der gleichen bey ihnen ‚more zedek‘¹⁰ genennet wird) beyzustehen“. In dieser Stellung blieb er etwa zwei und einhalb Jahre, wie es scheint von etwa 1735 bis etwa 1738. Weil sein Amt ihm nicht genug zu tun gab, begann er aufs Neue mit dem Studium des Alten Testaments, und da fand er nun bei der Versenkung in die alttestamentlichen Weissagungen, „dass die Zeit, darinnen der Messias kommen sollte, schon längstens verflossen wäre“. Aber „weilen ich von dem Evangelio wenig oder gar nichts wusste, so konnte ich mich darein nicht finden“. Schließlich gab ihm ein Herr des landgräflichen Hofes, mit dem er in Gedankenaustausch gekommen war, ein Neues Testament. „Ich nahm es mit mir nach Hauss, und, damit es kein Jud erfahren möchte, lase ich es nur bey Nacht in meinem Schlaff-Zimmer, und als ich darinn betrachtete so wohl die Heiligkeit der Lehr an und für sich selbst, als auch die Wunder des Herren, und insonderheit die Umstände den Messiam betreffend, als da sind die Zeit seiner Zukunfft, der Ort und die Weiss seiner Geburt, Leyden, Sterben und Aufferstehung und Himmelfahrt, welches alles vorhin im Alten Testament prophezeyet und in diesem Jesu von Nazareth erfüllet worden ist, so erkannte und schloss ich darauss, dass Er der wahre und von Gott verheissene Messias sey. Allein die Sach war noch nicht kräftig genug, mich zur Annehmung der Christlichen Religion zu bewegen, massen ich noch an vielen Articuln zweiffelte, als da waren die Dreyeinigkeit, die Gottheit Christi und die Abschaffung des Ceremonialischen Gesetzes“.

Unterdessen waren die drey Jahre, „so man mir zu Hauss zu reysen bestimmt hatte“, abgelaufen, und seine Frau drängte ihn, zurückzukehren. Aber damit wäre „alle Gelegenheit zu fernerm Erkandtnuss“ abgeschnitten gewesen. Darum kehrte er nicht nur

⁹ Unter den Rabbinern Darmstadts in jenem Zeitabschnitt begegnet der Talmudist Mordechai Halberstadt (vgl. Encyclopaedia Judaica, Bd. 5, 1930, Sp. 807 f., und Bd. 7, 1931, S. 860 f.); vielleicht kommt er in Betracht.

¹⁰ „More zedek“ bedeutet etwa „Lehrer der Gerechtigkeit“ und bezeichnet das Amt dessen, der in den kasuistischen Fragen der Lebensführung das dem Gesetz Entsprechende anzuweisen hat (freundliche Auskunft von Rabbiner Dr. Joseph Prys).

nicht nach Prag zurück, sondern begab sich sogar außerhalb des Deutschen Reiches, indem er sich nach Metz wandte und sich dort „als ein unverheuratheter Student auffhielt“¹¹. Nach Verfluß eines Jahres zog er weiter und fand schließlich in dem im Sundgau gelegenen, aber nicht weit von Basel entfernten Hegenheim eine Stelle als „Haus-Lehrmeister“¹².

3.

Der Hegenheimer Aufenthalt brachte für Güntzburger die Entscheidung.

In Hegenheim wurde er nämlich, wie er selbst erzählt¹, „mit einigen Herren Studiosis von Basel, die einen Spatziergang gemacht, bekandt, und, als sie sich mit mir in ein Gespräch der Religion halben einliessen, wurden sie an mir gewahr, dass ich von der Wahrheit der Christlichen Religion einige Überzeugung

¹¹ Eine erste jüdische Gemeinde in Metz wurde durch die Kreuzfahrer vernichtet; seit 1595 gab es eine neue jüdische Gemeinde (vgl. *The Jewish Encyclopedia*, Bd. 8, 1916, S. 522 ff.).

¹² Hegenheim war ein Lehen des Bischofs von Basel; Lehensträger waren die mit der Stadt Basel eng verbundenen Herren von Bärenfels; seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts befand sich auch dort eine jüdische Gemeinde; 1673 verkaufte ihr Hannibal III. von Bärenfels einen Acker zur Anlegung des noch heute weitbekannten jüdischen Friedhofs von Hegenheim; schon Ende des 17. Jahrhunderts siedelten die Herren von Bärenfels nach Burgfelden über, und das Schloß kam an die Herren von Barbier; 1702 erlitt es im Gefolge der Schlacht bei Friedlingen schweren Schaden, so daß 1727 ein neues Schloß erbaut wurde; erst 1772 errichtete die jüdische Gemeinde von Hegenheim ein eigenes Rabbinat und berief zum ersten Rabbiner einen Moses David Güntzburger; als „Haus-Lehrmeister“ dürfte Baruch Güntzburger den Kindern einer oder mehrerer jüdischer Familien Unterricht erteilt haben. Vgl. dazu: 1. F. A. Stocker: *Dorf und Schloß Hegenheim im Elsaß*, in: F. A. Stocker: *Vom Jura zum Schwarzwald*, 7. Bd. 189, S. 199 ff.; 2. *Das Reichsland Elsaß-Lothringen*, 3. Teil, 1. Hälfte, 1901 ff., S. 409 f.; 3. Walther Merz: *Die Burgen des Sissgau*, 1. Bd., 1909, S. 68 ff. (über die Herren von Bärenfels); 4. Achilles Nordmann: *Der israelitische Friedhof in Hegenheim*, 1910.

¹ In der bereits genannten autobiographischen Skizze.

im Herten hätte“. Die Begegnung führte tiefer und tiefer, und GÜntzburger begann, trotz dem Leibzoll, den er jedes Mal dem Obersten Ratsknecht entrichten mußte², nach Basel zu kommen. „Der liebe Gott segnete auch unsere Zusammenkünfften, dass ich niemals wegen ihren Antworten missvergnügt hinweg gieng, biss ich, nach und nach von der Wahrheit der Christlichen Religion überwiesen, mich endlich entschloss, ohne einige Zeit-Verlurst dieselbe anzunehmen und öffentlich zu bekennen“.

Eigentlich hätte GÜntzburger gerne das Ende seiner Dienstzeit in Hegenheim abgewartet, bevor er den entscheidenden Schritt tat. Aber die Hegenheimer Juden schöpften Argwohn, und so sah er sich genötigt, Hegenheim fluchtartig zu verlassen und in Basel Zuflucht zu suchen. Dies war am 5. September 1739. Unverzüglich meldete er sich beim Conventus Theologicus, dem aus den vier Stadtpfarrern und den drei Professoren der Theologie bestehenden Kirchenrate³, zur Taufe an. Am 15. September behandelte der Conventus Theologicus das Gesuch und beschloss, GÜntzburger solle von Obersthelfer Johann Heinrich Brucker⁴ in den Hauptlehren des christlichen Glaubens unterrichtet und die Herren Deputaten⁵ sollten gebeten werden, ihn einige Monate als Alumnus in das vom Staate unterhaltene Konvikt für Theologiestudenten aufzunehmen. In der Tat empfing GÜntzburger von Obersthelfer Brucker seinen Unterricht, während ihn das Collegium Alumno-

² Von 1397 bis 1800 durfte sich kein Jude ohne besondere Erlaubnis der Behörden in der Stadt Basel niederlassen; für ein vorübergehendes Betreten der Stadt mußte jeweilen dem Obersten Ratsknecht ein Leibzoll, das „Judengeleit“, entrichtet werden; vgl. Achilles Nordmann: Geschichte der Juden in Basel, a. a. O.

³ Den Vorsitz im Conventus Theologicus führte der Antistes, der mit dem Pfarramt am Münster die Leitung der gesamten Kirche in Stadt und Landschaft Basel verband. Antistes war von 1737 bis 1766 Johann Rudolf Merian; vgl. Karl Gauss: Basilea reformata, 1930.

⁴ Der Obersthelfer oder Archidiaconus war der Helfer des Antistes in der Versehung des Münsterpfarramtes; Johann Heinrich Brucker (1690—1761) war Obersthelfer von 1736 bis 1747; vgl. Gauss, a. a. O.

⁵ Das aus drei Ratsherren und dem Stadtschreiber bestehende Kollegium der Deputaten war die Behörde, der das Schul- und Kirchenwesen unterstand.

rum als Gast beherbergte, zuerst auf Verfügung der Deputaten und dann, als deren Kompetenz erschöpft war, auf Beschluß des Rates selbst⁶.

Im Sommer 1740 war die Unterweisung Güntzburgers so weit fortgeschritten, daß die Taufe ins Auge gefaßt werden konnte.

Vorher hatte sich Güntzburger einer Prüfung zu unterziehen. Diese fand am 14. Juli 1740 in Gegenwart der gesamten Stadtgeistlichkeit und der Deputaten statt. Zwei Stunden lang befragte Obersthelfer Brucker den Katechumenen über die wichtigsten Punkte des christlichen Glaubens. Die Antworten befriedigten so sehr, daß einstimmig die Gewährung der Taufe beschlossen wurde. Zugleich kam man überein, den regierenden Bürgermeister Samuel Merian⁷, den regierenden Oberstzunftmeister Felix Battier⁸ und die Gattin des stillstehenden Bürgermeisters Emanuel Falckner⁹, Frau Katharina Birr, zu Taufzeugen zu bitten.

Sonntag, den 24. Juli 1740, fand im Münster im Rahmen des Vormittagsgottesdienstes in feierlichster Weise die Taufhandlung statt.

⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden die Akten auf dem Staatsarchiv Basel: a) staatliche Akten, nämlich: Kirchenakten A 11 und Q 49—51 sowie das Protokoll des Rates, b) kirchliche Akten, nämlich: Kirchenarchiv S 9 sowie Protokoll des Conventus Theologicus. — Aus diesen Akten geht hervor, daß sich mit Güntzburger noch ein anderer Rabbiner um Aufnahme in die christliche Kirche meldete, der ebenfalls aus Prag stammende Moses Israel Präger, der über die in der Landvogtei Baden im Aargau gelegene Judenkolonie Lengnau nach Basel gekommen war (vgl. über die Judenkolonie von Lengnau: Johann Caspar Lavaters ausgewählte Werke, hg. von Ernst Staehelin, Bd. 1, 1943, S. 215 f.); er wurde zu den gleichen Bedingungen wie Güntzburger angenommen, aber im Frühjahr 1740, bevor er die Taufe empfangen hatte, verabschiedet, weil er des Ehebruchs überführt worden war.

⁷ Samuel Merian (1685—1760), seit 1730 Oberstzunftmeister, seit 1731 Bürgermeister.

⁸ Felix Battier (1691—1767), seit 1740 Oberstzunftmeister, seit 1760 Bürgermeister.

⁹ Emanuel Falckner (1674—1760), seit 1724 Oberstzunftmeister, seit 1734 Bürgermeister.

Zuerst hielt Antistes Johann Rudolf Merian die Predigt über Röm. 11, 21 ff.: „Hat Gott der natürlichen Zweigen nicht verschonet, dass Er vielleicht dein auch nicht verschone?; darum schaue die Güte und den Ernst Gottes, den Ernst an denen, die gefallen sind, die Güte aber an dir, sofern du an der Güte bleibest, sonst wirst du auch abgehauen werden; und jene, so sie nicht bleiben in dem Unglauben, werden sie eingefropfft werden; Gott kan sie wohl wieder einfropffen“. Nachdem er in einem ersten Teil den Text ausgelegt hatte, unternahm er es in einem zweiten Teil, darzulegen, „wie wir Christen die Juden zu unseren Zeiten anzusehen, und was wir in Ansehung derselben zu beobachten haben“. Und zwar zeigte er zunächst, wie wir uns an den Juden, „sofern sie annoch ligen unter dem göttlichen Fluch“, „erspiegeln und ihren traurigen Fall und unseligen Zustand uns zur Warnung dienen lassen“ sollen. Es werde viel geklagt über die große Bosheit und Gottlosigkeit der vormaligen und heutigen Juden; „aber ach, wollte der liebe Gott, dass man nicht eben so viel, ja noch weit ein mehrers zu klagen hätte von den meisten der heutigen Christen“! Eine Hauptsünde der Juden sei z. B. gewesen und sei noch immer „die Lieblosigkeit, die sie durch Wucher, Betrug und Übervortheilung gegen dem Nebenmenschen, insonderheit denen Christen erweisen; aber wer weiss nicht, dass viele Christen in diesem Stuck es noch ärger machen als die Juden, indeme sie nicht nur diese, sondern auch ihre eigene Glaubensbrüder, ja wohl gar die Blutfreunde und nechste Anverwandte mit Gewalt, Unrecht, Wucher, Betrug und auf andere Weise zu beschädigen sich kein Gewissen machen; ja, was wollen wir sagen?; liget nicht heiter am Tage, dass die Juden in manchem Stuck viel frömmer und gewissenhaffter sich auf-führen als die meisten Christen?“ Wenn dem aber so sei, so sollten wir Christen, anstatt die unseligen Juden neben uns zu verachten, sie uns zur Mahnung und Besserung dienen lassen. Darauf ging Antistes Merian dazu über, die Juden unter dem Gesichtspunkt der Hoffnung, daß sie wieder eingefropfft werden könnten, zu betrachten. In dieser Hinsicht sollten wir ihre Bekehrung von Herzen wünschen und verlangen, Gott inbrünstig darum bitten und sie, soviel an uns sei, befördern. Und zwar sei dies die Pflicht eines jeden Christen. Zuvorderst sei es die Pflicht der christ-

lichen Obrigkeiten und Regenten: „diese sollen die unter ihrer Bottmässigkeit wohnende Juden also halten, dass ihnen zwar keine Freyheit, die Christen mit Wucher oder sonsten zu schädigen, gestattet, aber auch die Mittel zu ihrer Erleuchtung und Bekehrung nicht benommen oder gesperrt werden; sie sollen in allweg den Leuthen von dieser Nation weder selbst Gewalt und Unrecht thun noch zulassen, dass es von anderen geschehe und ein jeder mit Schmähen, Beschimpffen oder auf andere Weise seinen Muthwillen an ihnen ausüben möge, damit nicht durch eine solche Lieblosigkeit das Christenthum ihnen verhasst gemacht und sie davon abgeschreckt werden; sie sollen zwar diejenigen von diesen Ungläubigen, die sich mit Willen nicht bekehren wollen, mit Gewalt dazu nicht nöthigen, aber auch die, so aufrichtig Christen zu werden verlangen, nicht also schlechter Dingen abweisen, sondern sie in Liebe aufnehmen, sie schützen und für sie sorgen; einmahl ist es etwas nicht nur Ungereimtes, sondern auch sehr Hartes und Unchristliches, in dem öffentlichen Kirchengebett Gott um die Bekehrung der Juden anrufen, aber die, so sich bekehren, nicht annehmen wollen, sie dulden, so lang sie Juden sind, aber nachdeme sie Christen werden, ihnen den nöthigen Auffenthalt, Schutz und Nahrung versagen“. Zweitens gelte die Pflicht, die Bekehrung der Juden zu fördern, allen christlichen Lehrern und Vorstehern, und endlich müsse sie in Acht genommen werden von einem jeglichen Christen, „nicht zwar also, daß er mit Lehren und Disputiren denen Juden ihren Irrthum benehmen wolle; dann unter Tausenden nicht einer dazu geschickt ist; aber doch also, daß, wann er mit Juden umgehet, er sich wohl hütte vor allem, so ihnen Anstoss oder Aergernusz geben und das Christenthum erlauben möchte, hingegen sich alles dessen befleisse, was sie erbauen und das Evangelium ihnen beliebt machen kan“. Darum solle auch niemand dem Juden, der heute getauft werde, die Liebe und Güte misgönnen, die er von einer christlichen Obrigkeit und andern Wohltätern genossen habe.

Auf die Predigt folgte die feierliche Taufhandlung vor dem Altar. Zuerst hatte der Täufling noch einmal ein Taufexamen abzulegen. Dann sprach er mit lauter Stimme das Apostolische Glaubens-

bekennnis. Darauf empfing er unter dem seinen Taufpaten entsprechenden neuen Vornamen Samuel Felix die Taufe. Endlich folgten noch eine „Vermahnung an den Getaufften“ und ein Schlußgebet¹⁰.

4.

Nach seiner Taufe blieb Samuel Felix Güntzburger im Collegium Alumnorum, lernte für sich selbst Lateinisch und unterrichtete Liebhaber im Hebräischen und vielleicht auch im Rabbinischen¹.

Da eröffnete ihm Ende 1740 der Rat, daß er nur noch einige Wochen im Collegium Alumnorum bleiben dürfe. Unverzüglich machte Antistes Merian zu seinen Gunsten eine Eingabe: Güntzburger habe noch nirgends unterkommen können, besonders weil er in der lateinischen Sprache noch nicht genugsam erfahren sei; man möge ihn doch bis zum Frühjahr im Collegium wohnen lassen, umsomehr als er die wenigen Schüler, die er gehabt habe, getreulich unterrichtet habe. Am 1. Oktober 1740 gewährte der Rat die Bitte.

Trotzdem verließ Güntzburger vor Ablauf des Jahres 1740 die Stadt Basel. Am 9. Dezember trug er sich zwar merkwürdigerweise noch in die Matrikel der Theologischen Fakultät als „Sa-

¹⁰ Die Predigt und das bei der Taufhandlung Gesprochene sind veröffentlicht in dem Druck: „Christliche Predigt über die Wort des Apostels Pauli Rom. Cap. XI, v. 21. 22. 23., gehalten in dem Münster zu Basel den 24. Julii im Jahr MDCCXL., als ein jüdischer Proselyt allda getaufft worden, sammt der mit demselben vorgenommenen Tauff-Handlung, auf Begehren in Druck gegeben von Hansz Rudolff Merian, Pfarrern in dem Münster; gedruckt bey Johannes Pistorius“; als Anhänge folgen 1. eine „Kurtze Nachricht von unterschiedenen erwachsenen Persohnen, welche sint der Sel[igen] Reformation . . . allhier in Basel sind getaufft worden“, und 2. die schon mehrfach zitierte „Eigenhändige Beschreibung von dem letztgetaufften jüdischen Proselyten [Samuel Felix Güntzburger], wie es mit seiner Bekehrung zugegangen“.

¹ Vgl. dazu und zum Folgenden die auf S. 271, Anm. 6 genannten Akten.

muel Felix Güntzburger, ex Judaeo Christianus“ ein². Dann aber machte er sich unverzüglich, wahrscheinlich schon am 10., spätestens jedoch am 11. Dezember, nach Bern auf.

Von dort schrieb er bald nach seiner Ankunft in rabbinischem Hebräisch einen Brief an die Basler Theologieprofessoren Johann Ludwig Frey und Johannes Grynaeus: In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember sei er in Bern angekommen; wegen des vielen Regens sei die Reise beschwerlich gewesen; oft habe er mit seinem Pferd durch tiefes Wasser reiten müssen; in Bern hätten sich viele Schüler für einen Unterricht im Hebräischen angemeldet; doch wegen der Ferien könne er damit erst im neuen Jahre beginnen; Frey und Grynaeus danke er für alle Güte in materieller und in geistiger Beziehung; besonders die beim Abschied von ihnen an ihn gerichteten Ermahnungen habe er sich zu Herzen genommen. In einer Nachschrift trug er Grüße auf an den Antistes Johann Rudolf Merian und den Obersthelfer Johann Heinrich Brucker, seinen „Vater in Jesus Christus“³.

Aber auch in Bern sollte Güntzburger keine bleibende Stätte finden. Am 22. April 1741 wurde vom Berner Rat der folgende Beschluß gefaßt: „Weilen Samuel Felix Günzenberger, ein getaufter Jud, zu dessen Gunsten Ihr Gnaden vortreffliche Testimonia abgelegt worden, allhier sein Glück nicht antreffen kann, habend Ihr Gnaden demselben, solches weiter suchen zu können, vierzig Taler pro viatico geordnet“⁴.

Güntzburger wandte sich nach Zürich und versuchte es wiederum „mit Institution in den Hebraicis et Rabinicis“. Aber auch dort erging es ihm nicht besser als bisher. Am 16. September 1741 beschloß jedenfalls der Zürcher Rat, dem Samuel Felix Güntzburger von Prag auf seine ehrerbietige Bittschrift ein Viaticum von zweiundsiebzig Pfund zu verordnen⁵.

² Die Theologische Matrikel befindet sich auf dem Sekretariat der Universität.

³ Universitätsbibliothek Basel, Fr.-Gr., Mscr. III, 17, No. 136.

⁴ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual No. 169, S. 545.

⁵ Staatsarchiv Zürich, Ratsmanual vom 16. September 1741 (B. II. 833), S. 10, und Seckelamtsrechnung (F. III. 32), S. 134.

Darauf suchte Güntzburger wieder Basel auf, um sich von dort weiter auf eine deutsche Universität zu begeben. Aber einige Studenten wünschten, daß er sie in Hebraicis unterrichte. Darum blieb er. Aber im Dezember 1741 saß er wieder auf dem Trockenen. Deshalb richtete er am 29. Dezember ein Gesuch an den Basler Rat, er möge ihm bis zum Frühjahr noch einmal „pro ultimo“ Subsistenz gewähren, umsomehr als er im vergangenen Winter die bewilligte Hilfe nur zum Teil in Anspruch genommen habe. Am 2. Januar 1742 unterstützte Antistes Merian dieses Gesuch mit der Bemerkung, Güntzburger habe gute Zeugnisse der Theologen von Bern und Zürich vorzuweisen. Am 6. Januar 1742 beschloß der Rat in der Tat, Güntzburger bis zum Frühjahr noch einmal ins Collegium Alumnorum aufzunehmen.

Dieses Mal blieb er, ja, er dehnte seinen Aufenthalt in Basel bis zum Frühjahr 1744 aus.

5.

Im Sommer 1742 veröffentlichte Güntzburger im Verlag der Wittwe Johann Conrads von Mechel zu Basel die Schrift: „Der irrende Jud oder vernunft- und schriftmässige Gedancken von der Warheit der christlichen Religion, worinnen die vornehmsten Einwürffe der Juden gegen der christlichen Religion gründlich beantwortet und widerlegt werden, samt einem Anhang von der Religions-Prüffung, zum Nutzen derer in der Irre herumwandlenden Juden wohlmeynend entworffen von Samuel Felix Güntzburger, einem in Christo bekehrten Juden“.

Gewidmet ist die Schrift mit einer vom 15. Mai 1742 datierten Widmung den beiden Bürgermeistern Samuel Merian und Emanuel Falckner, den beiden Oberstzunftmeistern Felix Battier und Johann Rudolf Fäsch, dem Antistes Johann Rudolf Merian und dem Obersthelfer Johann Heinrich Brucker. In dieser Widmung schreibt Güntzburger über den eigentlichen Zweck des Werkchens: als er in Erwägung gezogen habe, was doch die natürliche Ursache, daß die Juden die christliche Lehre verwürfen, sei, da habe

er gefunden, daß es hauptsächlich und meistens daher rühre, daß die Juden einen falschen Begriff von der christlichen Religion und ihren Lehren hätten; und weil ihnen von ihren Rabbinen verboten sei, das Neue Testament zu lesen, so sei es desto schwerer gewesen, ihnen diese falsche und sehr schädliche Meinung zu nehmen; darum halte er sich für verpflichtet, den Juden mit dieser kleinen Schrift einen bessern Begriff von der Lehre unseres Heilandes beizubringen.

Auf die Widmung folgt eine längere „Vorrede an den christlichen Leser“. Darin führt Güntzburger aus: Die alte Israelitische Kirche sei „der Stamm und Wurtzel der heutigen wahren Christlichen Kirchen, ja gleichsam die Säugam [= Säugamme] und Erzieherin, die Christliche Kirche aber ihre wahre rechtmässige Tochter“. Zudem habe die Jüdische Kirche das große Verdienst, „dass auch bey allen denen Troublen, Gefangenschafften, Zerstreungen und Verfolgungen, die sie erlitten, dennoch die Heil[ige] Schrift in ergänztem und unverfälschtem Stand, so wie sie von Mose und anderen Propheten ist gelehrt und aufgezeichnet worden, geblieben und also von ihnen als durch einen sicheren Canal zu uns Christen geleitet und überbracht worden“ sei. Darum sollten die Juden „von allen rechtschaffenen, Gott und ihren Nebenmenschen liebenden Christen mit einem höheren Grad der Liebe als alle andere aussert der Christlichen Kirchen sich befindende Nebenmenschen geliebet und wegen ihrem diszmahligen elenden Zustand und Unglauben bedauret werden“, und Alles sollte getan werden, was zur Beförderung ihrer Bekehrung dienlich sei. Diese Aufgabe falle in besonderer Weise denen zu, „die durch Gottes Gnade aus den finsternen Irrthumen der heutigen Juden zum Liecht und zu der Warheit des Heil[igen] Evangelii sind geführt worden“. Leider geschehe es oft, „dass... bekehrte Juden, damit sie den Hass gegen ihren gewesenen Glaubensgenossen ja recht öffentlich vor der gantzen Welt bezeugen möchten, einige Bögen zu schreiben und dieselben durch den Druck der Welt bekannt zu machen sich unternehmen, worinnen sie unter dem Vorwand, etwas zur Bekehrung der Juden beyzutragen, auf eine so wohl ungereimte als ungerechte Weisz wider den armen Juden zu toben und zu

donnern pflegen“. Doch dadurch werde nichts anderes erreicht, als daß die zwischen den Juden und Christen schon obwaltende große Feindschaft vermehrt und die Bekehrung der irrenden Juden noch schwerer gemacht werde. Wenn er, Güntzburger, sich nun ans Schreiben mache, so tue er es wirklich „in der süßen Hoffnung, es möchte vielleicht dieses Wercklein einigen um ihr Heyl bekümmerten Juden unter die Hand kommen und von Gott dem Herren an ihnen gesegnet werden“. Zugleich tue er es allerdings auch darum, um den Juden, die jeden Übertritt zum Christentum verdächtigten, als geschehe er „wegen einigen zeitlichen Vortheilen oder sonst anderen liederlichen und schlimmen Absichten“, zu zeigen, daß „auch eine wahre und aufrichtige Bekehrung vom Juden- zum Christenthum Statt finden könne“.

Die eigentliche Schrift zerfällt in vier Kapitel: 1. „Von dem Glauben, was derselbe seye?“, 2. „Von der Göttlichkeit der H[eiligen] Schrift“, 3. „Von dem Geheimnusz der Dreyeinigkeit“, 4. „Von der Juden sogenannten Talmud oder mündlichen Gesetz“.

Weil der hochgelobte Gott, so heißt es im ersten Kapitel, das prächtige Gebäude Himmels und der Erden aus dem Stand der Unsichtbarkeit und bloßer Möglichkeit zur Sichtbarkeit und Wirklichkeit hervorgebracht habe, damit er darauf als auf einer Schaubühne die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten darstelle, und weil der Mensch vor allen anderen Geschöpfen tüchtig gemacht sei, dieses unsichtbare Wesen Gottes zu ersehen, darum sei es die Hauptpflicht des Menschen, daß er dieser gnädigen Absicht seines weisen Schöpfers in Allem gemäß lebe. Diese Pflicht könne auf zweierlei Weise abgestattet werden: „1. nach der Richtschnur und Vorschrift der durch den rechten Gebrauch der Vernunft erlangten Erkenntnusz Gottes und seiner Eigenschafften, welches man die Natürliche Religion zu nennen gewohnt ist; 2. nach der Weise, welche Gott in seinem Wort geoffenbahret hat, welches man gemeiniglich, in Entgegensetzung des vorigen, Glauben zu nennen pflege“. Infolge des traurigen Falls unserer Eltern sei aber das menschliche Geschlecht verdorben und untüchtig geworden, und daher genüge die Natürliche Religion nicht mehr, sondern

es komme im wesentlichen nur noch der Glaube in Betracht. Der Glaube aber müsse auf einem göttlichen und untrüglichen Zeugnis ruhen.

Demgemäß redet Güntzburger im 2. Kapitel: „Von der Göttlichkeit der H[eiligen] Schrift“. Und zwar handelt es sich den Juden gegenüber, weil ihnen die Göttlichkeit des Alten Testaments feststehe, nur um den Erweis der Göttlichkeit des Neuen Testaments. Dabei geht Güntzburger so vor, daß er zunächst einen Juden einem Ungläubigen die Göttlichkeit des Alten Testaments erweisen läßt, und zwar aus der Lehre, aus den Wunderwerken und aus den Prophezeiungen. Dann fährt er fort: „Wir haben im Vorhergehenden gesehen, welches die Haupt-Gründe seyen, die die Juden zur Bekräftigung der Wahrheit und Göttlichkeit des A[lten] T[estaments] etwann anführen könnten... nun wollen wir einen jeden dieser Beweissthümer... zum Behuf der Wahrheit des N[eu]en T[estaments] gebrauchen“. Darauf unternimmt er es in längeren Ausführungen, aus der Lehre, aus den Wundern und aus den Prophezeiungen des Neuen Testaments zu zeigen, daß dem Neuen Testament nicht nur eine gleichmäßige Heiligkeit und Göttlichkeit wie dem Alten Testament, sondern ein viel höherer Grad der Wahrheit und Göttlichkeit zukomme.

Ein besonderer Anstoß der Juden, heißt es im 3. Kapitel, sei „der Articul der Dreyeinigkeit“, weil sie der Meinung seien, wir glaubten drei Götter. Gemeinlich sei die Ursache dieser Anklage ein Mißverständnis. „Dannenhero wird es nöthig seyn, uns gegen den Juden in diesem Stuck etwas besser und deutlicher zu erklären. Ich will es derohalben allhier thun und so viel, als diese geheimnisvolle Materi zulast, kürztlich, aber doch so viel es seyn kan, deutlich erklären“. Darauf folgt eine längere Darlegung der kirchlichen Trinitätslehre.

Das 4. Kapitel ist dem Nachweis gewidmet, daß es neben dem in der Heiligen Schrift enthaltenen Worte Gottes nicht noch ein anderes Wort Gottes gebe, daß also das im Talmud überlieferte „mündliche“ Gesetz nicht Gottes Wort sei. Im übrigen gesteht

Güntzburger gerne zu, „dass der Talmud einem vernünftigen Christlichen Leser in vielen Orten zu Erklärung der H[eiligen] Schrift, und insonderheit in ritibus veterum Judaeorum, d. i. in Erklärung der Gebräuchen der alten Jüdischen Kirch Vieles nutzen kan, ja auch sogar zu Erklärung des Neuen Testaments“; das bezeugten etwa John Lightfoots „Horae Talmudicae“, Johann Leusdens „Philologus Hebraeus“, Thomas Goodwins „Moses et Aaron“ sowie Hadrian Relands „Antiquitates Hebraicae“. Auch sei es nicht seine Absicht, den Juden den Talmud gänzlich zu verleiden, sondern er wünsche nur, „dass sie die Worte des Talmuds allzeit in der H[eiligen] Schrift göttlichen Worts, nicht aber die H[eilige] Schrift im Talmud suchen möchten“. Wenn sie dieses täten, dann würde viel Kontroverses, das zwischen ihnen und den Christen liege, hinwegfallen, und sie würden desto leichter zur Überzeugung der Wahrheit gelangen.

Schließlich folgt noch ein „Anhang, bestehend in einer Anrede an die Juden, die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer in Religions-Sachen anzustellenden Untersuchung betreffend“. Er enthält die Aufforderung an die Juden, allen von den Rabbinen in den Weg gelegten Schwierigkeiten zum Trotz die Heilige Schrift unbefangen zu studieren. „Aldann, so werden die herrliche Propheteyungen und Verheissungen Gottes an euch erfüllet werden; Ihr werdet wider zu Gottes Volck auf- und angenommen werden; Er wird euch mit Seiner Gnade hier zeitlich und dort ewiglich segnen“¹.

6.

Ohne Zweifel lag Güntzburger seit seiner Rückkehr nach Basel im Herbst 1741 dem Studium der Theologie ob, nachdem er sich, wie wir gehört haben, bereits am 9. Dezember 1740 in die Matrikel der Theologischen Fakultät eingetragen hatte. Am 7. März 1743 bekräftigte er diese Zugehörigkeit zur Universität Basel dadurch, daß er sich auch noch in die Rektoratsmatrikel eintrug.

¹ Das Schriftchen umfaßt XXX und 160 Oktavseiten; ein Exemplar findet sich auf der Universitätsbibliothek Basel, Fr.-Gr., E. VIII. 47.

Im März 1744 schloß er sein Theologiestudium ab und wurde in das Ministerium der Basler Kirche aufgenommen. Unter dem Datum des 20. März 1744 nämlich meldet das Protokoll des Basler Kirchenrates: „Examinati et ad S[anctum] Ministerium admissi fuerunt: [1.] D[ominus] Samuel Felix Güntzburger, Judaeus conversus, Pragensis; [2.] D[ominus] Josua Zweyfel, Glaronensis“.

Das ist das Letzte, das wir über den Mann — einstweilen — wissen¹.

Saat und Hoffnung

Lebensbilder jüdischer Christen

von alt Missionsdirektor D. OTTO v. HARLING, Eversen.

In den 10 Jahren meiner rumänischen und den 32 Jahren meiner Leipziger Missionstätigkeit sind viele Gestalten und Lebensschicksale jüdischer Menschen an mir vorübergegangen, mit denen ich irgendwie, mehr oder weniger tief, verflochten war. Es ist in Wahrheit doch etwas Großes und neben der Verkündigung des Evangeliums doch das Notwendigste und Erstrebenswerteste für den Missionar, in so enge und persönliche Beziehung zu jüdischen Persönlichkeiten zu gelangen, daß sie dadurch umso ernster und eindringlicher vor die große Lebensfrage gestellt und zur Entscheidung gedrängt werden. Ebenso gewiß wie es von einem rechten Missionar gefordert werden muß, daß er denen, die er mit seinem Zeugnis von Christus erreicht hat, auch seelsorgerlich nachgeht und ihnen den Ruf Gottes im Ringen um ihre Seele deutlich und eindringlich macht, ebenso gewiß wird auch in

¹ Wer etwas über die weiteren Schicksale Güntzburgers wissen oder finden sollte, ist gebeten, es dem Verfasser dieses Aufsatzes mitzuteilen.